

Basislehrgang mit/ohne Schießausbildung

Lehrgangsbeschreibung

Lehrgangsdauer: 4 Tage Präsenzunterricht mit Prüfung

Voraussetzungen: -Vollendung des 18. Lebensjahres

Zielgruppe: Der Basislehrgang eignet sich für folgende Interessenten:

- Sportschützen
- Brauchtumsschützen
- Sammler *)
- Erben *)
- Personen, die Gehegewild mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen abschießen oder immobilisieren
- Volljährige Personen in der Ausbildung zum Jäger
- Flugplatzbetreiber, die mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen Vogelbekämpfung betreiben
- Erwerbsfischer, Landwirte oder Winzer, die mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen Vogel- oder Schädlingsbekämpfung betreiben
- Bergsteiger, Wassersportler, Eigner- und Charterer von seegehenden Schiffen, die Not- und Seenotsignalmittel nach dem WaffG verwenden wollen (zusätzlich: Not- und Seennotsignalmittel nach dem SprengG) sowie
- kommerzielle Schießstandbetreiber
- weitere Bedürfnisinhaber, die in § 8 Abs. 1 WaffG nicht ausdrücklich genannt sind

Ausgenommen von diesem Basislehrgang sind Personen, die mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen Handel treiben bzw. solche Waffen herstellen oder bearbeiten. Die hierzu erforderlichen Lehrgänge werden unmittelbar von den unteren Waffenbehörden angeboten.

Bewachungsunternehmer und deren Beschäftigte sowie gefährdete Personen absolvieren den hierfür vorgesehenen Sonderlehrgang.

Bergsteiger, Wassersportler, Eigner- und Charterer von seegehenden Booten, die Not- und Seenotsignalmittel nach dem WaffG sowie dem SprengG verwenden wollen, können alternativ auch den Sonderlehrgang „Not- und Seenotsignalmittel kompakt“ belegen, der nur auf diese Bedürfnisgruppe zugeschnitten ist und keine systemfremden Lehrgangbestandteile enthält.

*) Die mit Stern gekennzeichneten Lehrgänge können wahlweise mit oder ohne Schießausbildung belegt werden. Der Sachkundeumfang richtet sich nach dem konkreten Bedürfnis des Antragstellers

Durchführung:

Die Teilnehmenden erhalten auf dem Postweg zwei Unterlagen:

- Manuskript zum Lehrgang
- Anlageband mit Prüfungsfragen

Die Unterlagen werden ca. vier Wochen vor Lehrgangsbeginn versandt. Sie haben dadurch die Möglichkeit, sich frühzeitig und ausführlich in die Materie einzuarbeiten.

Im Basislehrgang besteht die Möglichkeit, die Schießausbildung abzuwählen. Von dieser Möglichkeit sollten nur Teilnehmer Gebrauch machen, die definitiv zu einem späteren Zeitpunkt nicht mit ihren Waffen schießen möchten, da eine waffenrechtliche Erlaubnis nur im Umfang des Bedürfnisses des Antragstellers erteilt wird. Die Ausbildungsinhalte eines Sachkundelehrgangs sind in dieser Frage maßgeblich.

Die allgemeine Schießausbildung findet an Langwaffen (Büchse und Flinte) sowie an Kurzwaffen (Revolver und Pistole) statt.

Inhalt dieser Schießausbildung ist nicht die Perfektionierung der Schusstechnik oder der Trefferquote, sondern die Vermittlung des Gefühls, mit einer bestimmten Waffe geschossen zu haben. Ein qualifiziertes Schießergebnis wird nicht verlangt.

Das Schießtraining findet in einer Schießanlage im Bereich Oberbayern statt, in der auch der theoretische Unterricht erteilt wird. Der konkrete Lehrgangsort wird mit Beginn der Bewerbungsfrist auf einen Teilnehmerplatz (max. 20 pro Lehrgang) auf der Homepage <https://www.waffenlehrgang.de> mitgeteilt.

Teilnehmende aus dem Bereich gefährdete Personen sowie Bewachungsunternehmen schießen lediglich mit Kurzwaffen. Neben dem allgemeinen Schießen, das mit einem qualifizierten Ergebnis abschließen muss, übt dieser Personenkreis auch das Verteidigungsschießen. Näheres hierzu wird während des Lehrgangs mitgeteilt.

Der viertägige Lehrgang findet i.d.R. zweimal pro Jahr im Bereich Oberbayern, auf Nachfrage auch an jedem anderen – geeigneten – Ort in Deutschland, statt. Die Unterrichtstage können auf vier Wochentage, auf die Tage Donnerstag bis Sonntag oder auf zwei aufeinander folgende Samstage/Sonntage (kompletter Wochenendlehrgang) gelegt werden. Den konkreten Termin entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung auf der Homepage <https://www.waffenlehrgang.de>.

Lehrinhalt:

Die Teilnehmenden erlernen anhand der Unterlagen die gesetzlichen Grundlagen für den waffenrechtlichen Umgang mit Schusswaffen sowie die Fähigkeit zur praktischen Handhabung derselben. Sie werden damit auf die staatliche Prüfung zur Erlangung der Sachkunde vorbereitet.

Umfang:

Vermittlung des zum Bestehen der staatlichen Prüfung gem. § 7 WaffG erforderlichen Wissens und waffenpraktischen Könnens sowie Durchführung der Prüfung.

Nach Bestehen erhält der Teilnehmer ein Zertifikat zur Vorlage bei der Unteren Waffenbehörde im waffenrechtlichen Antragsverfahren.

Prüfung:

Die schriftliche Prüfung besteht im Basismodul aus 130 Fragen, 80% davon Multiple-Choice, bei höchstens 10% muss die Antwort selbst formuliert und schriftlich in den Prüfungsbogen eingetragen werden.

Bei den MC-Fragen stehen mindestens zwei, höchstens fünf Antwortmöglichkeiten zur Auswahl. Davon ist mindestens eine bis zu fünf Antworten richtig. Teilpunkte können bei nur teilweise richtigen Antworten vergeben werden. Dies liegt im Ermessen der/des Prüfer/s.

Bestanden ist die schriftliche Prüfung, wenn 75% der Fragen richtig beantwortet wurden (also bei 98 Fragen).

Beantwortet der Teilnehmer lediglich 66% der Fragen richtig (86 Fragen), kann er ergänzend mündlich geprüft werden.

Für die Bearbeitung des Fragebogens stehen 150 Minuten zur Verfügung. Im Anschluss an die schriftliche Prüfung (und ggf. der Ergänzungsprüfungen hierzu), findet die praktische Prüfung statt. Diese soll pro Teilnehmer 10 Minuten nicht übersteigen. Der Teilnehmer hat dabei eine Aufgabe zu lösen. Diese zieht er unmittelbar vor Prüfungsbeginn aus einem verdeckt aufgelegten Kartenstapel, der 10 Fragenkarten enthält.

Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn die Aufgabe mehrheitlich richtig gelöst wurde. Das Ergebnis dieser Prüfung lautet: bestanden oder nicht bestanden. Die praktische Prüfung kann in Gruppen bis zu drei Teilnehmern abgenommen werden.

Das Gesamtergebnis der schriftlichen und praktischen Prüfung, die jeweils bestanden werden müssen, lautet gleichermaßen: bestanden oder nicht bestanden.

Eine nicht bestandene (Teil-) Prüfung kann zwar nicht am selben Tag, ansonsten aber beliebig oft und ohne Wartezeiten wiederholt werden.

Lehrgangskosten:

Der Lehrgang kostet 280.- € pro Teilnehmer. Die Lehrgangskosten beinhalten das Manuskript nebst Anlageband, Kosten für Munition und die Benutzung des Schießstandes, die Schulung und Prüfung. Eine Gebühr für die Prüfung bzw. der Ausstellung eines Lehrgangszertifikats wird nicht erhoben. Ggf. kommen noch Reise- und Aufwandskosten hinzu sofern ein Behördenmitarbeiter an der Prüfung als Beisitzer teilnehmen möchte (ca. 5-10 € pro Teilnehmer).

Kosten, die ggf. für Übernachtung und Verpflegung anfallen, tragen die Teilnehmenden selbst.